
Virtuelle Lose

Teilnahmebedingungen

Gültig ab dem 20. September 2013

SWISSLOS



Swisslos Interkantonale Landeslotterie, Lange Gasse 20, Postfach, CH-4002 Basel
T +41 61 284 11 11, F +41 61 284 13 33, info@swisslos.ch, www.swisslos.ch

Allgemeine Bedingungen für die Teilnahme an virtuellen Loslotterien

Gültig ab dem 20. September 2013

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Organisation

B. Wesen der virtuellen Los-Produkte

Art. 2 Wesen der virtuellen Los-Produkte

C. Teilnahme

Art. 3 Teilnahme

D. Schlussbestimmungen

Art. 4 Ausgabe- und Durchführungsbewilligungen

Art. 5 Geltung

A. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Organisation

1.1

Für die Ausgabe und Durchführung von virtuellen Los-Lotterieprodukten (im Folgenden «virtuelle Los-Produkte» genannt) gelten das Bundesgesetz betreffend die Lotterien und die gewerbsmässigen Wetten vom 8. Juni 1923, die Vollziehungsverordnung zu diesem Gesetz vom 27. Mai 1924 und die entsprechenden interkantonalen und kantonalen Lotterievorschriften.

1.2

Swisslos, eine Genossenschaft mit Sitz in Basel, führt virtuelle Los-Produkte im Gebiet der Deutschschweiz¹, des Tessins und des Fürstentums Liechtenstein (insgesamt das «Swisslos-Vertragsgebiet») nach Massgabe dieser Teilnahmebedingungen «Virtuelle Lose» durch.

1.3

Die Ziehungen werden von Swisslos unter Aufsicht der Lotterie- und Wettkommission (Comlot) oder einer von der Comlot beauftragten Aufsichtsinstanz durchgeführt.

1.4

Swisslos erlässt die auf die einzelnen virtuellen Los-Produkte anwendbaren Spielreglemente samt Trefferplan sowie allfällige Reglemente für Zusatzspiele. Die Teilnahmebedingungen «Virtuelle Lose», die Spielreglemente der einzelnen virtuellen Los-Produkte sowie die Reglemente

der Zusatzspiele können bei Swisslos bezogen werden. Sie sind auch auf deren Homepage (www.swisslos.ch) hinterlegt. Im Falle von Widersprüchen gehen die Reglemente der Zusatzspiele den spezifischen Spielreglementen vor.

1.5

Der Vertrieb der virtuellen Los-Produkte erfolgt ausschliesslich über die Internet-Spiel-Plattform von Swisslos (im Folgenden «ISP» genannt). Der Handel mit virtuellen Los-Produkten ist Swisslos vorbehalten; er ist Dritten untersagt.

1.6

Die vorliegenden Teilnahmebedingungen «Virtuelle Lose» ergänzen die geltenden Teilnahmebedingungen «Internet-Spiele».

B. Wesen der virtuellen Los-Produkte

Art. 2 Wesen der virtuellen Los-Produkte

2.1

Alle Lotterien virtueller Los-Produkte sind mit Buchstaben und/oder Ziffern so bezeichnet, dass sie eindeutig und unzweifelhaft bestimmt werden können.

¹ ZH, BE, LU, UR, SZ, OW, NW, GL, ZG, SO, BS, BL, SH, AI, AR, SG, GR, AG, TG

2.2

Die virtuellen Lose werden verschlossen verkauft.

2.3

Eine Lotterie mit virtuellen Losen wird grundsätzlich innerhalb von 2 Jahren vollständig durchgeführt. Nach dem letzten Verkaufstag ist die Teilnahme an der entsprechenden Lotterie mit virtuellen Losen nicht mehr möglich.

C. Teilnahme

Art. 3 Teilnahme

Für den Kauf von virtuellen Los-Produkten wird eine Registrierung auf der ISP von Swisslos gemäss den Teilnahmebedingungen «Internet-Spiele» vorausgesetzt. Die Teilnahmebedingungen «Virtuelle Lose» sowie die Teilnahmebedingungen «Internet-Spiele» müssen bei der Registrierung bzw. vor dem ersten Kauf von virtuellen Losen vom Teilnehmer akzeptiert werden. Mit dem Abschluss des Spielvertrages mit Swisslos bezüglich des Kaufs eines virtuellen Los-Produktes werden automatisch und vorbehaltlos auch das auf das gekaufte virtuelle Los-Produkt anwendbare Spielreglement samt Trefferplan sowie allfällige Reglemente von Zusatzspielen anerkannt.

D. Schlussbestimmungen

Art. 4 Durchführungsbewilligungen

Die gemäss der einschlägigen Lotterieregelsatzgebung erteilten Bewilligungen für die Ausgabe bzw. Durchführung von virtuellen Los-Produkten gemäss den Teilnahmebedingungen «Virtuelle Lose» und den Teilnahmebedingungen «Internet-Spiele» sowie die damit verbundenen Handlungen gelten nur für Swisslos selbst.

Art. 5 Geltung

5.1

Die vorliegenden Teilnahmebedingungen «Virtuelle Lose», die für die einzelnen virtuellen Los-Produkte geltenden Spielreglemente sowie die Reglemente von Zusatzspielen regeln ausschliesslich die im Swisslos-Vertragsgebiet erfolgende Teilnahme an den verschiedenen virtuellen Los-Produkten. Swisslos behält sich Änderungen der vorliegenden Teilnahmebedingungen «Virtuelle Lose», der spezifischen Spielreglemente sowie der Reglemente von Zusatzspielen vor.

5.2

Weicht die französisch- oder die italienischsprachige Fassung der Teilnahmebedingungen «Virtuelle Lose» von der deutschen Fassung ab, ist allein die deutsche Ausgabe massgebend.

